

# **S a t z u n g**

## **Liberty Country Club Parsberg e.V.**

**Stand 06/ 2010**

# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name und Sitz	4
1.1	Name	4
1.2	Sitz	4
1.3	Gründungsdatum	4
1.4	Gerichtsstand	4
§ 2	Zweck und Ziele	4
2.1	Zweck und Ziele	
2.1.1	Gemeinnützigkeit	4
2.2	Aufgaben	4
2.3	Kameradschaftspflege	4
2.4	Selbstlose Tätigkeit	4
2.5	Mittel des Vereins	4
2.6	Keine Begünstigung	4
§ 3	Geschäftsjahr	5
3.1	Geschäftsjahr	5
§ 4	Mitgliedschaft	5
4.1	Mitgliedschaft	5
4.2	Mitgliedergruppen	5
4.2.1	Mitglieder	5
4.2.2	Ehrenmitglieder	5
4.2.3	Jugendmitglieder	5
4.3	Kleiderordnung	5
§ 5	Erwerb der Mitgliedschaft	6
5.1	Aufnahmeverfahren	6
5.1.1	Anerkennung der Satzung und Regelungen	6
5.2	Aufnahme als Ehrenmitglied	6
5.3	Mitgliedsbeiträge	6
§ 6	Beendigung der Mitgliedschaft	6
6.1	Ende der Mitgliedschaft	6
6.2	Freiwilliger Austritt	6
6.3	Ausschluss	6
6.3.1	Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen	6
6.3.2	Schädigung des Ansehens	6
6.3.3	Unkameradschaftliches Verhalten	6
6.3.4	Unehrenhaftigkeit	6
6.3.5	Beitragsrückstand	7
6.4	Nachträglicher Aufnahmeausschluss	7
§ 7	Ausschlussverfahren	7
7.1	Ausschluss	7
7.1.1	Ausschluss und persönliches Gespräch	7
7.2	Streichung durch geheime Beratung	7
7.3	Schriftliche Ausschlussbegründung	7
7.4	Unanfechtbarkeit	

<b>§ 8</b>	<b>Organe des Vereins</b>	7
	8.1 Mitgliederversammlung	7
	8.2 Vorstandschaft	7
<b>§ 9</b>	<b>Mitgliederversammlung</b>	7
	9.1 Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung	7
	9.2 Jahreshauptversammlung und Tagesordnung	8
	9.3 Außerordentliche Mitgliederversammlung	8
<b>§ 10</b>	<b>Beschlüsse und Aufgaben der Mitgliederversammlung</b>	8
	10.1 Mitgliederversammlung	8
	10.2 Präambel der Mitgliederversammlung	8
	10.3 Einladung zur Mitgliederversammlung	8
	10.4 Satzungsänderungen sind keine Dringlichkeitsanträge	8
	10.5 Anträge zur Tagesordnung	9
	10.6 Beschlüsse und Protokoll	9
	10.7 Beschlussfähigkeit	9
<b>§ 11</b>	<b>Vorstand</b>	9
	11.1 Mitglieder des Vorstandes	9
	11.2 Ungerade Anzahl von Vorstandsmitgliedern	9
	11.3 Wahl des Vorstandes	9
	11.4 Vertretungsmacht des Vorstandes	9
	11.5 Ehrenamtliche Tätigkeit	9
	11.5.1 Spesenabrechnung	9
<b>§ 12</b>	<b>Beschlüsse und Aufgaben des Vorstandes</b>	10
	12.1 Vorstandssitzungen	10
	12.2 Geschäfte führen	10
<b>§ 13</b>	<b>Auflösung des LCCP e.V.</b>	10
	13.1 Liquidation	10
	13.2 Vermögensweitergabe bei Liquidation	10
<b>§ 14</b>	<b>Auftritte in der Öffentlichkeit</b>	10
	Vereinskleidung	

## § 1 Name und Sitz

### 1.1 Name

Der Verein führt den Namen „Liberty Country Club Parsberg e.V.“; „LCCP e.V.“

### 1.2 Sitz

Er hat seinen Sitz in Parsberg i. d. Opf. und ist in das Vereinsregister Parsberg eingetragen. Nach Eintragung führt der Verein den o.g. Namen.

### 1.3 Gründungsdatum

Er ist gegründet am 01. Januar 2003.

### 1.4 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten für und gegen den Verein ist Neumarkt i.d. Opf.

## § 2 Zweck und Ziele

### 2.1 Zweck und Ziele

Der LCCP setzt sich zum Ziel, die Countrymusik und deren Tradition zu popularisieren. Dazu gehören unter anderem die Organisation von Musik- und Tanzveranstaltungen im Bereich der Countrymusik und Förderung der Ausbreitung.

#### 2.1.1 Gemeinnützigkeit

Der Liberty Country Club Parsberg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung

### 2.2 Aufgaben

Aufgabe des LCCP ist es, die Belange der im angeschlossenen Mitglieder zu wahren und zu fördern.

### 2.3 Kameradschaftspflege

Der LCCP pflegt allseitige Kameradschaft innerhalb seines Bereiches und durch regelmäßige Zusammenkünfte und musikalischen Veranstaltungen.

### 2.4 Selbstlose Tätigkeit

Der LCCP ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Tätigkeiten sind ehrenamtlich.

### 2.5 Mittel des Vereins

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mittel des Vereins.

### 2.6 Keine Begünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## **§ 3 Geschäftsjahr**

### **3.1 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Spätestens 3 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres ist in einer Hauptversammlung darüber zu berichten.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

### **4.1 Mitgliedschaft**

Jeder der Interesse am LCCP hat, und seine Ziele zu unterstützen bereit ist, kann sich um die Mitgliedschaft bewerben.

### **4.2 Mitgliedergruppen**

Der LCCP hat folgende Mitgliedergruppen:

- Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- Jugendmitglieder
- Behinderte, Schüler und Studenten

#### **4.2.1 Mitglieder**

Mitglieder haben die Rechte und Pflichten, die Mitgliedern gemäß Gesetz dieser Satzung zukommen. Sie haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und sind wählbar.

#### **4.2.2 Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder. Als Ehrenmitglieder können solche Personen in den LCCP aufgenommen werden oder ernannt werden, die sich in besonderer Weise um diesen Verdient gemacht haben. Sie sind stimmberechtigt und wählbar.

#### **4.2.3 Jugendmitglieder**

Jugendmitglied kann werden, wer das 6. Lebensjahr vollendet hat.

Die Jugendmitgliedschaft geht mit Vollendung des 18. Lebensjahres in eine Mitgliedschaft über, sofern keine schriftliche Kündigung vorliegt. Jugendmitglieder haben in der Mitgliederversammlung nur beratende Funktionen und sind nicht wählbar.

Jedes Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen des LCCP teilzunehmen und dessen Einrichtungen entsprechend der Hausordnung zu nutzen. Die Stimmberechtigung beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr.

### **4.3 Kleiderordnung**

siehe Anhang

## **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

### **5.1 Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme als Mitglied in den LCCP ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Die Vorstandschaft entscheidet nach freiem Ermessen über den Antrag. Eine Ablehnung ist nicht zu begründen. Ein Anspruch auf Aufnahme in den LCCP besteht nicht. Jugendliche benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

### **5.1.1 Anerkennung der Satzung und Regelungen**

Mit Einreichen des Aufnahmeantrages beim Vorstand verpflichtet sich der Bewerber, die zu diesem Zeitpunkt für den LCCP geltenden Gesetze, die Satzung und die durch die Mitglieder erlassene Ordnung einzuhalten, sowie im Einzelfall erfolgender Anweisungen des Vorstandes Folge zu leisten.

### **5.2 Aufnahme als Ehrenmitglied**

Die aufzunehmenden oder zu ernennenden Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen. Über den Vorstand entscheidet die Mitgliederversammlung. Für die Aufnahme oder Ernennung als Ehrenmitglied ist eine vorausgehende Mitgliedschaft nicht erforderlich.

### **5.3 Mitgliedsbeiträge**

siehe Anhang

## **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

### **6.1 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss.

### **6.2 Freiwilliger Austritt**

Der freiwillige Austritt kann zu jeder Zeit erfolgen. Der Austritt muss schriftlich erfolgen. Eine Erstattung des Beitrages ist nicht möglich.

### **6.3 Ausschluss**

Der Ausschluss kann aus wichtigem Grund erfolgen. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist, ungeachtet sonstiger Umstände, nach dreimaligem Schriftlichem Verweis durch den Vorstand an das betroffene Mitglied gegeben. Ein Verweis ergeht bei:

#### **6.3.1 Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen**

sind Verstöße gegen einschlägig gesetzliche Bestimmungen, behördliche Auflagen, Ordnungen des LCCP oder Anweisungen des Vorstandes.

#### **6.3.2 Schädigung des Ansehens**

ist Schädigung des Ansehens oder der Interessen des LCCP in der Öffentlichkeit.

#### **6.3.3 Unkameradschaftliches Verhalten**

ist unkameradschaftliches Verhalten im LCCP und außerhalb.

#### **6.3.4 Unehrenhaftigkeit**

ist unehrenhaftes Verhalten

### **6.3.5 Beitragsrückstand**

Die Beiträge müssen spätestens bis 31. Januar des Geschäftsjahres eingegangen sein.

### **6.4 Nachträglicher Aufnahmeausschluss**

Ein Ausschluss hat ferner zu erfolgen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Aufnahme als Mitglied verhindert hätten.

## **§ 7 Ausschlussverfahren**

### **7.1 Ausschluss**

Der Ausschluss erfolgt auf Beschluss der Vorstandschaft durch Streichung des betroffenen Mitglieds aus der Mitgliederliste. Der Beschluss ist vor beabsichtigter Streichung dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief, mit dem Hinweis, dass es sich binnen 14 Tagen nach Zustellung zu den Vorwürfen äußern kann, bekannt zu geben.

#### **7.1.1 Ausschluss und persönliches Gespräch**

Auf Antrag des auszuschließenden Mitgliedes oder auf Anweisung des Präsidenten des Vereins kann, soweit dies sachdienlich ist, eine Vorstandssitzung einberufen werden, in der im persönlichen Gespräch mit dem betroffenen Mitglied über die Vorwürfe beraten wird.

### **7.2 Streichung durch geheime Beratung**

Die Entscheidung über die Streichung des betroffenen Mitgliedes erfolgt in geheimer Beratung der Vorstandschaft.

### **7.3 Schriftliche Ausschlussbegründung**

Die Entscheidung ist schriftlich zu den Vereinsakten zu begründen. Ein Durchschlag der Begründungsschrift ist dem ausgeschlossenen Mitglied auszuhändigen.

### **7.4 Unanfechtbarkeit**

Die Entscheidung ist unanfechtbar.

## **§ 8 Organe des Vereins**

### **8.1 Mitgliederversammlung**

### **8.2 Vorstandschaft**

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

### **9.1 Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung**

Der Vorstand ist verpflichtet mindestens einmal im Jahr, spätestens Ende März eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Sie wird fünf Wochen vor dem Tagungszeitpunkt schriftlich allen Mitgliedern bekannt gegeben. Die frist- und ordnungsgemäße Einladung wird dadurch nachgewiesen, dass am Tage der Absendung des Einladungsschreibens eine Abschrift am Aushang des LCCP angebracht wird.

## **9.2 Jahreshauptversammlung und Tagesordnung**

Die Jahreshauptversammlung hat mindestens folgende Tagesordnungspunkte zu enthalten:

- Feststellung der Anwesenheits- und Stimmliste
- Bericht über das abgelaufene und laufende Geschäftsjahres
- Bericht des Kassierers
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen bzw. Bestätigung des Vorstandes gemäß Satzung
- Behandlung vorliegender Anträge

## **9.3 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern des LCCP durch den Vorstand einberufen werden. Dem Antrag ist die zu behandelnde Tagesordnung beizufügen.

# **§ 10 Beschlüsse und Aufgaben der Mitgliederversammlung**

## **10.1 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des LCCP, soweit sie nicht dem Vorstand übertragen sind. Die Beschlüsse werden, falls die Satzung nichts anderes vorsieht, mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Mitglied hat unter Beachtung des § 4 der Satzung eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.

## **10.2 Präambel der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen über:

- die Jahresendabrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl bzw. Bestätigung des Vorstandes gemäß Satzung
- Wahl der Rechnungsprüfer
- die Beitragsordnung
- Aufnahme oder Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Ernennung von Ehrenvorsitzenden

Eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist erforderlich Bei Beschlüssen über:

- Änderung der Satzung
- Auflösung des LCCP
- Berufung der Liquidatoren
- Dringlichkeitsanträge

## **10.3 Einladung der Mitgliederversammlung**

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt nach § 9 Abs. 9.1. Bei Abstimmungen über Punkte im § 10 Abs. 2 ist gesondert in der Einladung darauf hinzuweisen.

Bei Anträgen zur Änderung der Satzung ist die entsprechende Satzungsbestimmung Zusammen mit dem Änderungsvorschlag anzugeben.

## **10.4 Satzungsänderungen sind keine Dringlichkeitsanträge**

Satzungsänderungen können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.



### **10.5 Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung für die Mitgliederversammlung können von jedem stimmberechtigtem Mitglied gestellt werden. Sie müssen mindestens drei Kalenderwochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht sein. Der Vorstand ist verpflichtet, alle ihm rechtzeitig zugegangenen Anträge eine Kalenderwoche vor der Mitgliederversammlung am Aushang des LCCP anzuschlagen.

### **10.6 Beschlüsse und Protokoll**

Von den Mitgliederversammlungen und Vorstandsschaftssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Beschlüsse sind ins Protokoll mit aufzunehmen. Das Protokoll wird vom Präsidenten des Vereins, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten und vom Schriftführer unterzeichnet.

### **10.7 Beschlussfähigkeit**

Jede frist- und ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

## **§ 11 Vorstand**

### **11.1 Mitglieder des Vorstandes**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten (Vorsitzenden)
- dem Vizepräsidenten (stellvertretenden Vorsitzenden)
- dem Schriftführer
- dem Kassierer
- dem Beisitzer (dieser wird aus der Mitgliederversammlung gewählt)

### **11.2 Ungrade Anzahl der Vorstandsmitglieder**

Die Zahl der Vorstandsmitglieder muss eine ungrade Zahl ergeben.

### **11.3 Wahl des Vorstandes**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung (oder in einer Briefwahl) gewählt. Seine Amtszeit läuft zwei Jahre bis zur nächsten ordentlichen Jahreshauptversammlung. Ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied ist wieder wählbar.

### **11.4 Vertretungsmacht des Vereins**

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident, der Vizepräsident und der Schriftführer. Jeweils zwei der genannten Personen zeichnen für den LCCP rechtverbindlich und vertreten diesen gerichtlich und außergerichtlich.

### **11.5 Ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

#### **11.5.1 Spesenabrechnungen**

Spesenabrechnungen können nach Absprache in der Vorstandsschaftssitzung erfolgen.

## **§ 12 Beschlüsse und Aufgaben des Vorstandes**

### **12.1 Vorstandssitzungen**

Die Vorstandssitzungen werden nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vize-Präsidenten mit einer Frist von einer Woche einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, im Falle der Verhinderung die Stimme des Vizepräsidenten.

### **12.2 Geschäfte führen**

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des LCCP. Er verwaltet dessen Vermögen und Beachtet die Einhaltung von Gesetzen sowie der Satzung und Ordnung des LCCP durch die Mitglieder.

## **§ 13 Auflösung des LCCP**

### **13.1 Liquidation**

Im Falle der Auflösung des LCCP hat der Vorstand die Liquidation durchzuführen, sofern nicht die Mitgliederversammlung Personen aus Ihrer Mitte oder dritte Personen mit der Liquidation beauftragen.

### **13.2 Vermögensweitergabe bei Liquidation**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Stadt Parsberg“ 92331 Parsberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 14 Auftritte in der Öffentlichkeit**

### **14.1 Vereinskleidung**

siehe Anhang

## **Anhang**

### **zu 4.3 und 14.1 Kleiderordnung**

In der Vorstandsschaftssitzung vom 23.01.2005 wurde beschlossen, dass die Mitglieder sich Kleidung kaufen, die eine Vereinsidentifikation deutlich macht z.B. durch das Anbringen des Vereinsschriftzuges oder eines Logos.

### **zu 5.3 Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich bei 30,00 € per anno.

### **zu 12.2 Geschäfte führen**

Außerordentliche Ausgaben werden in den Zusammenkünften besprochen und abgestimmt.

## Index

- A** Änderung der Satzung 8  
Anwesenheit 8  
Aufnahmeverfahren 6  
Aufgaben 4, 8, 10  
Auflösung des LCCP 10  
Aufnahme als Ehrenmitglied 6, 9  
Ausschluss 7  
Außerordentliche Mitgliederversammlung 8
- B** Behandlung vorliegender Anträge 8  
Beitragsordnung 9  
Beitragsrückstand 7  
Bericht des Rechnungsprüfers 8  
Bericht des Kassiers 8  
Bericht über das abgelaufene und laufende Geschäftsjahres 8
- D** Dringlichkeitsanträge 8
- E** Ehrenmitglieder 5, 8  
Ehrevorsitzender 8  
Ende der Mitgliedschaft 6  
Entlastung des Vorstandes 8
- F** freiwilliger Austritt 6
- G** Gemeinnützigkeit 4  
Gerichtsstand 4  
Geschäftsjahr 4, 8  
Gründungsdatum 4
- J** Jahresendabrechnung 8  
Jahreshauptversammlung 7, 8  
Jugendmitglieder 5
- K** Kameradschaftspflege 4  
keine Begünstigung 4
- L** Liquidatoren 10
- M** Mitgliedergruppen 5  
Mitgliederversammlung 7, 8  
Mitgliedschaft 5  
Mittel des Vereins 4
- N** nachträglicher Aufnahmeausschluss 6  
Name 4  
Neuwahlen 8

- R** Rechnungsprüfer 8  
Regelungen 5
- S** Satzung 1, 5  
Schädigung 7  
Selbstlose Tätigkeit 4  
Sitz 4  
Stimmliste 8  
Streichung 7
- T** Tagesordnung 7, 9
- U** Unehrenhaftigkeit 6  
Unkameradschaftliches Verhalten 6
- V** Verstöße 6  
Vorstandschaft 7, 9, 10
- Z** Ziele 4  
Zweck 4

